

Motion von Flurin Grond, Tom Magnusson, Esther Monney, Emil Schweizer und Jost Arnold betreffend finanzielle Unterstützung des Kantons an Infrastrukturkosten der Gemeinden im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung (SEB) (Vorlage Nr. 3874.1 - 18026)

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die obgenannte Motion wurde am 2. Februar 2025 eingereicht und vom Kantonsrat am 20. Februar 2025 an den Regierungsrat überwiesen. Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

## 1. Ausgangslage

Mit der Änderung von § 43 des Schulgesetzes (SchulG; BGS 412.11) gemäss dem Kantonsratsbeschluss vom 30. Januar 2025 wurden die Einwohnergemeinden verpflichtet, neu auch eine schulergänzende Betreuung anzubieten. Dazu müssen sie ein bedarfsgerechtes Angebot ab dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten sicherstellen. Der Kanton beteiligt sich mittels Pauschalen an der Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote. Die Pauschalbeiträge hat der Regierungsrat in § 17e der Schulverordnung (SchulV; BGS 412.111) festgelegt. Gemäss § 89<sup>ter</sup> Abs. 1 SchulG haben die Gemeinden die Bestimmungen bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2030/31 umzusetzen. Detaillierte Informationen zur Gesetzesänderung finden sich in der Geschäft Nr. 3652 betreffend Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung.

## 2. Stellungnahme zu den Forderungen der Motionäre

Die Motionäre gehen davon aus, dass einzelne Gemeinden die finanziellen Mittel für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur nicht aufbringen können. In diesen Fällen soll der Kanton – unter bestimmten Bedingungen – finanzielle Unterstützung leisten.

Der Regierungsrat lehnt eine solche finanzielle Unterstützung ab. Die Kantonsbeiträge an den Bau, Umbau oder die Erweiterung von gemeindlichen Schulanlagen und deren Erstausstattungin wurden im Rahmen des zweiten Pakets der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) mit Kantonsratsbeschluss vom 30. August 2007 (GS 22, 693) abgeschafft (siehe auch Geschäft Nr. 1483). Seither haben die Einwohnergemeinden die schulische Infrastruktur selber zu finanzieren.

Es erscheint dem Regierungsrat nicht angebracht, in einem spezifischen Bereich einzelnen Gemeinden Infrastruktur-Beiträge auzurichten und damit indirekt in das austarierte System des ZFA einzugreifen. Es ist eine Aufgabe des ZFA, die möglichst gleichwertige Aufgabenerfüllung in allen Zuger Einwohnergemeinden sicherzustellen.

Seite 2/2 3874.2 - 18382

Im Weiteren wäre es sehr anspruchsvoll, vergleichbare und gerechte Berechnungsgrundlagen für die Höhe von Kantonsbeiträgen zu schaffen. Es würden sich zum Beispiel folgende Fragen stellen:

- Wie kann bei einem Investitionsprojekt genau abgegrenzt werden, was die SEB betrifft und was andere gemeindliche Angebote?
- Wie sind Gemeinden zu entschädigen, die in der Vergangenheit bereits Infrastrukturen erstellt haben und diese neu für die SEB zur Verfügung stellen?
- Wie sind bereits bezahlte Kantonsbeiträge zurückzuzahlen, wenn die damit finanzierte SEB-Infrastruktur einer anderen Nutzung zugeführt wird?

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Kanton den Gemeinden – gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen im Schulgesetz – Pauschalbeiträge für die Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote ausrichtet. Dafür sind für das Jahr 2025 beim Amt für gemeindliche Schulen (AGS) 5 Millionen Franken budgetiert. Im Budget 2026 erscheinen die Kantonsbeiträge an die SEB und Sonderschulen in der neuen Kostenstelle 5009 Standortattraktivität und belaufen sich auf insgesamt 12,5 Millionen Franken.

## 3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion von Flurin Grond, Tom Magnusson, Esther Monney, Emil Schweizer und Jost Arnold betreffend finanzielle Unterstützung des Kantons an Infrastrukturkosten der Gemeinden im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung (SEB) (Vorlage Nr. 3874.1 - 18026) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 21. Oktober 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart